

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1

42269 Wuppertal

Betr.: Antrag auf Einleitung eines planungsrechtlichen Verfahrens gem. § 12 BauGB
24. November 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

bedingt durch die schwierige finanzielle Situation hat der Verein für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe KJFH Wuppertal e. V. einen ca. 3.000 qm großen Teilbereich des Flurstücks mit der Nr. 138, gelegen in der Gemarkung Barmen, Flur 229, an die Pro Objekt Projektgesellschaft Planen + Bauen GmbH & Co. KG verkauft. Die Erlöse dienen dem laufenden Betrieb der auf der Fläche gelegenen sozialen Einrichtung.

Auf der genannten Teilfläche sind die Errichtung von vier hochwertigen Wohngebäuden und die Anlage einer voraussichtlich privaten Erschließungsstraße vorgesehen. Es handelt sich bei den Wohngebäuden um Mehrfamilienhäuser in offener Bauweise mit jeweils zwei Vollgeschossen und einem zusätzlichen Staffelgeschoss.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sollen bei der Realisierung des Vorhabens Konzepte des ‚Mehrgenerationenwohnens‘ umgesetzt werden. Der Begriff des ‚Mehrgenerationenwohnens‘ definiert Wohnprojekte, bei denen junge und alte Menschen unter einem gemeinsamen Dach, jedoch in für sich abgeschlossenen Wohneinheiten leben. Zudem sollen nachbarschaftliche Hilfen zwischen den verschiedenen Generationen und Bewohnern (z. B. Kinderbetreuung durch die ältere Generation, im Gegenzug Schutz vor Vereinsamung im Alter) die jeweiligen Bedarfslagen verbessern. Die Wohnhäuser und die Wohnungen werden altengerecht mit Aufzügen konzipiert: Die Zugänge und Ausgänge auf Terrassen und Balkone sind barrierefrei.

Für die planungsrechtliche Sicherung der geplanten Wohnbebauung ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich.

Aus diesem Grund beantragen wir die Einleitung eines planungsrechtlichen Verfahrens für das oben genannte Grundstück. Das Planverfahren sollte möglichst kurzfristig eingeleitet und abgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Neudahm